

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJPD

Bern, 30. Mai 2022  
VL BÜPF / MZ, MD

Per Mail an: [aemterkonsultation-uepf@isc-eijpd.admin.ch](mailto:aemterkonsultation-uepf@isc-eijpd.admin.ch)

## Teilrevisionen vier Ausführungserlasse des BÜPF (VÜPF, GebVÜPF, VD-ÜPF, VVS-ÜPF) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen anerkennt die Notwendigkeit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Anpassungen der Ausführungserlasse des BÜPFs, sowie den Nutzen für die Sicherheit durch die neuen Auskunfts- und Überwachungstypen, welche aufgrund von technologischen Weiterentwicklungen im 5G-Bereich erforderlich-, respektive möglich geworden sind. Die vorliegende Vorlage erlaubt es den vollziehenden Behörden ihre präventiv-polizeilichen Massnahmen zu etablieren (bspw. mittels Mobilfunklokalisierung den Standort einer betroffenen Person zu ermitteln). Diese Massnahmen hat die FDP bereits in der [Vernehmlassungsantwort](#) zur Teilkraftsetzung der polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) ausdrücklich begrüsst.

Trotz der grundsätzlich positiven Beurteilung der Vorlage ist es der FDP ein grosses Anliegen, dass die Schweiz auch weiterhin attraktive und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Unternehmen bietet. Der erläuternde Bericht führt aus, dass die vorgesehenen Änderungen finanzielle und wirtschaftliche Konsequenzen auf die Mitwirkungspflichtigen (MWP) haben können. Die Anpassungen und die neuen Auskunfts- und Überwachungstypen sollen deshalb in enger Abstimmung mit den betroffenen Branchen ausgestaltet werden, welche infolge der Teilrevision ihre Systeme anpassen müssen und dafür grosse Investitionen tätigen müssen. Dank deren Knowhow soll eine technisch effiziente sowie privatsphären- und unternehmensfreundliche Form der Implementierung der Überwachungsanforderungen ermöglicht werden. Hierfür müssten sich die Strafverfolgungsbehörden instinktiv an das Datenschutzprinzip der Minimierung der Datensammlung und -speicherung orientieren.

Ebenfalls ist es – gerade bei den neu vorgesehenen Massnahmen – zwingend, dass ein nachweisbarer Nutzen im Sicherheitsbereich entsteht. Sollte dieser in der Praxis nicht wie vorgesehen eintreten, oder sollte sich der damit verbundene Aufwand als unverhältnismässig herausstellen, gilt es die zusätzlichen Massnahmen einzustellen oder anzupassen. Eine Anpassung ist dahingegen denkbar, dass die betroffenen Provider-Anbieter eine Entschädigung für ihre System-Umstellung (bspw. Aufgrund der Automatisierung) erhalten, damit die Kosten nicht auf den Provider-Anwender umgewälzt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Thierry Burkart'.

Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Jon Fanzun'.

Jon Fanzun